

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0041/15	04.03.2015
zum/zur		
F0018/15 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Wohngebiet „Am Wellenberge,,		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		17.03.2015

**Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0018/15 wie folgt beantworten.**

**1. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen, mit dem Ziel der Entlastung vom derzeitigen Durchgangsverkehr, können in der Straße „Am Wellenberge“ umgesetzt werden?**

Da die Straße Am Wellenberge eine reine Anwohnerstraße ist, die nur das gleichnamige Wohngebiet erschließt, ist ein in Rede gestellter Durchgangsverkehr nicht nachvollziehbar.

**2. Könnte die Einrichtung einer temporären Geschwindigkeits-Messstelle (Blitzer) als kurzfristige Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zeitnah umgesetzt werden?**

Auf Grund einer Anwohnerbeschwerde erfolgte eine erste Vor-Ort-Prüfung im Oktober 2014 durch den Stadtordnungsdienst. Hierbei wurde festgestellt, dass die Verkehrsbelastung im Vergleich zu anderen Straßen als äußerst gering einzuschätzen ist. „Raserei“ konnte nicht festgestellt werden. Am 16.02.2015, in der Zeit von 07:00-11:00 Uhr, erfolgte in der Straße Am Wellenberge eine Geschwindigkeitsmessung durch den Stadtordnungsdienst. In dieser Zeit konnten lediglich 42 vorbeifahrende Fahrzeuge (davon 8 geringfügige Verstöße) festgestellt und dokumentiert werden. In Gesprächen mit den betroffenen Anwohnern wurde deutlich, dass Geschwindigkeitskontrollen nicht nötig seien. Seitens der Straßenverkehrsbehörde können hier keine weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen veranlasst werden. Durch die bestehende Tempo-30-Zonenbeschilderung und die „30“-Markierungen in diesem Bereich sind bereits alle Mittel erschöpft, durch Regelungen einzugreifen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr